

09.03.2011

Sitzungsvorlage Nr. 048/11

Besetzung der „Ständigen Kommission ÖPNV“ (SKÖ)

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	28.03.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	29.03.2011
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	Berichterstattung	Makiolla, Michael
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	01.03 , Kreistagsbüro	Finanzielle	
		Auswirkungen	0,00 €
Produkt-Nr.	01.03.01 , Sitzungsdienst und Kreisverfassung		

Beschlussvorschlag

Ergänzend zu dem am 29.11.1995 (Beschlussvorlage 202/95) gefassten Beschluss des Kreistages werden

Herr / Frau _____ (CDU)
Herr / Frau _____ (FDP)
Herr / Frau _____ (Die Linke.)

als weitere Mitglieder der „Ständigen Kommission ÖPNV“ (SKÖ) gewählt.

Begründung der Vorlage

Mit Beschluss vom 29.11.1995 (Beschlussvorlage 202/95) hat der Kreistag die „Ständige Kommission ÖPNV“ (SKÖ) eingerichtet. Zu den Aufgaben und der weiteren Zusammensetzung der SKÖ wird auf die Beschlussvorlage 202/95 verwiesen.

Ziel der damaligen Beschlussvorlage war es dem Wortlaut nach, über die Einbindung der Mitglieder des Kreises Unna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) nicht nur die Einbeziehung der entsprechenden Sachkompetenz sondern auch eine Einbindung der im Kreistag vertretenen Fraktionen zu erreichen.

Um den diesbezüglichen aktuellen Anforderungen Rechnung zu tragen, hat der Ältestenrat einvernehmlich empfohlen, dass ein Modus gefunden werden solle, der es auch unter einer deutlich veränderten Zusammensetzung des Kreistages ermöglicht, alle Fraktionen in die Arbeit der SKÖ einzubeziehen.

Bei einer Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer wäre es erforderlich gewesen, dass statt bisher vier Sitze für Kreistagsmitglieder zukünftig zehn Sitze hätten besetzt werden müssen, um allen Fraktionen mindestens einen Sitz zuzubilligen. Die Fraktionen von SPD und CDU haben sich bereit erklärt auf zwei bzw. einen Sitz zu verzichten, so dass zukünftig insgesamt sieben Sitze für Kreistagsmitglieder zur Verfügung stehen.

Der SKÖ sollen also nunmehr für den Kreistag je zwei Vertreter/innen von Fraktionen mit mehr als zehn Mitgliedern und je ein/e Vertreter/in von Fraktionen bis einschließlich neun Mitgliedern angehören. Die ordentlichen Mitglieder des Kreises Unna in der ZRL-Verbandsversammlung gehören der SKÖ weiterhin als geborene Mitglieder an und werden auf die Sitze der einzelnen Fraktionen angerechnet. Die weiteren Sitze sind durch den Kreistag im Rahmen einer Wahl zu besetzen.

Nach § 35 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 KrO können sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung in Gremien auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. Ist eine solche Einigung erfolgt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend.

Die Wahl erfolgt grundsätzlich für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages.